

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung für neues Gebührensystem bei Radio und Fernsehen

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Änderung der Gebührenpflicht weg von der Empfangsgebühr hin zu einer Abgabe für Radio und Fernsehen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Mit der Gesetzesrevision soll eine geräteunabhängige Abgabe für alle Haushalte und Betriebe - mit Ausnahmen von der Gebührenpflicht aus sozialpolitischen Gründen und für Kleinbetriebe - eingeführt werden. Die heutige Empfangsgebühr wird durch eine Abgabe für Radio und Fernsehen abgelöst. Die neue Abgabe wird tendenziell tiefer liegen als die bisherige. Von der Abgabe befreit sind Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 500'000 Franken pro Jahr. Zudem sind mehr Flexibilität und einfachere Konzessionsverfahren für die privaten Radio- und Fernsehstationen vorgesehen. Die privaten Radio- und Fernsehstationen sollen ihr Programm neu frei verbreiten können; bisher dürfen sie ihr Programm nur in ihrer Region ausstrahlen.

Die Regierung unterstützt - trotz Abkehr vom Verursacherprinzip - den Ersatz der bisherigen geräteabhängigen Empfangsgebühren durch pauschale Gebühren pro Haushalt und - nach Umsatz abgestuft - pro Unternehmen. Das bisherige System ist angesichts der mittlerweile zahlreichen nicht gebührenpflichtigen Zugriffsmöglichkeiten auf Medien und Informationen längst nicht mehr im eigentlichen Sinne verursachergerecht. Der Regierungsrat verlangt, dass die Verteilung der Gebührensplittungsgelder nach dem bisherigen Verteilschlüssel erfolgen soll. Die Aufhebung der Verbreitungsbeschränkung bevorzugt die grossen Stationen. Sie dürfen neu auch in den regionalen Märkten auftreten. Die kleinen Sender haben zwar neu Zugang zu den lukrativen Märkten. Sie haben aber kaum die Mittel, um die technischen Investitionen aufzubringen. Für kleinere Sender wie Radio Munot ist die neue Regelung ein Nachteil. Entsprechend wird dieser Vorschlag des Bundes kritisch beurteilt.

Zustimmung zu Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen

Der Regierungsrat stimmt dem Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die entsprechende Umsetzung im Natur- und Heimatschutzgesetz zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Das Nagoya-Protokoll ist ein internationales Umweltabkommen im Rahmen der UN-Konvention über biologische Vielfalt.

Das Protokoll regelt den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile. Auf diese Weise werden die Staaten ermutigt, ihre genetischen Ressourcen und ihre Biodiversität zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Die genetische oder biochemische Zusammensetzung dieser Ressourcen findet insbesondere in der Forschung, der Landwirtschaft, der Pharma- und Kosmetikindustrie und der Biotechnologie Verwendung. Die nachhaltige Bewirtschaftung der genetischen Ressourcen ist ein zentraler Aspekt zur Erhaltung der Biodiversität.

Die Schweiz hat das Nagoya-Protokoll im Mai 2011 unterzeichnet. Für die Umsetzung muss das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz um spezifische und insbesondere verfahrensrelevante Bestimmungen zu den genetischen Ressourcen ergänzt werden. Die Ratifizierung des Nagoya-Protokolls sollte sich langfristig positiv auf Forschung und Wirtschaft auswirken.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Einwohnerrat Thayngen am 12. April 2012 beschlossene 3. Änderung der Bau- und Nutzungsordnung genehmigt.

Schaffhausen, 21. August 2012
Nr. 36/2012

Staatskanzlei Schaffhausen